

STADT BARGTEHEIDE

- KREIS STORMARN -

19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Teilbereich 1:

Nordwestlich Otto-Hahn-Straße und nordöstlich Lise-Meitner-Straße
jenseits der Knicks sowie südlich der offenen Feldmark

Teilbereich 2:

Östlich Otto-Hahn-Straße, westlich der Bebauung Langenhorst 3 - 3b, nördlich der Bebauung
Otto-Hahn-Straße 2 und südlich Marie-Curie-Straße

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan- zeichen

Erläuterungen

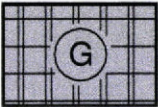
Rechtsgrundlage



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 19. Änderung

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Gewerbliche Bauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

Hauptversorgungsleitungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

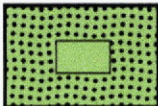


110 kV - Freileitung (oberirdisch)

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und 10 BauGB



Grünflächen
Zweckbestimmung:

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Biotopfläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter



Bezeichnung der Teilbereiche
des Änderungsbereiches

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

VERFAHRENSVERMERKE

- 1a. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 03.03.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 21.03.2011 erfolgt.
 - 1b. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches wurde erweitert und der Aufstellungsbeschluss mit Beschluss der Stadtvertretung vom 22.09.2011 erneut gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des erneut gefassten Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 04.10.2011 erfolgt.
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentlichen Auslegung in Form der „Scoping-Unterlage“ im Rathaus der Stadt Bargteheide (1. Obergeschoss/Neubau, Zimmer 0 34) vom 29.03.2011 bis zum 12.04.2011 durchgeführt worden.
 - 3a. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping“) mit Schreiben vom 10.03.2011 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
 - 3b. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.10.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden
- Bargteheide, den 23. April 2012




Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 22.09.2011 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 19. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 19. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 12.10.2011 bis zum 11.11.2011 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bargteheide (1. Obergeschoss/Neubau, Zimmer 0 34) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 04.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bargteheide, den 23. April 2012




Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Nachbargemeinden und Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 09.12.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bargteheide, den 23. April 2012




Bürgermeister

7. Der Flächennutzungsplan, 19. Änderung, wurde am 09.12.2011 von der Stadtvertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss vom 09.12.2011 gebilligt.

Bargteheide, den 23. April 2012




Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 19. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 29.03.2012, Az. : IV 267-512.M-62.06 (19. Ad.) - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.

Bargteheide, den 23. April 2012




Bürgermeister

9. Der Beschluss der Stadtvertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 19. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in dem „Stormarer Tageblatt“ am 14.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan, 19. Änderung, ist mithin am 15.05.2012 wirksam geworden.

Bargteheide, den 31. Mai 2012




Bürgermeister